

Bekanntmachung

des
Marktes Altomünster

über die Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung einer Einbeziehungssatzung

Einbeziehungssatzung Kiemertshofen "An der St.-Nikolaus-Straße"

Bekanntmachung über die Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 S.2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 S. 2 HS. 1 BauGB.

Der Gemeinderat des Marktes Altomünster hat in seiner Sitzung vom 24.09.2019 beschlossen für eine Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 829 der Gemarkung Kiemertshofen eine Satzung für ein Wohngebäude aufzustellen.

Die während der Beteiligung vorgebrachten Äußerungen wurden vom Bauausschuss in der Sitzung vom 18.01.2022 behandelt und in die Fassung der Einbeziehungssatzung mit Begründung (einschließlich des Umweltberichts) vom 18.01.2022 eingearbeitet.

Folgende umweltrelevante Stellungnahme aus der Beteiligung liegt vor:

- Stellungnahme Landratsamt Dachau, Technischer Umweltschutz vom 24.11.2021

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung (einschließlich des Umweltberichts und des Grünordnungsplans) und Angaben der Ziele und Zwecke der Planung in der Fassung vom 18.01.2022 liegt in der Zeit vom

10.03.2022 bis 11.04.2022

in der

Gemeindeverwaltung Altomünster – Bauamt, Obergeschoss Zimmer OG 1
(barrierefreier Zugang mittels Aufzug),
St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

während der Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung, öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während dieser Zeit auch im Internet, auf der Homepage des Marktes Altomünster (<https://www.altomuenster.de/rathaus-politik/aktuelle-informationen/amtliche-bekanntmachungen/>) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen **nur zu den geänderten und ergänzten Teilen** abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Markt Altomünster, 25.02.2022

Michael Reiter
(1. Bürgermeister)



ausgehängt am: 02.03.2022
bis einschließlich: 12.04.2022